

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0041/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzierung Zughafen Erfurt: Hat der Oberbürgermeister den Zughafen abgeschrieben?; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist es angesichts Ihrer Äußerung in der Thüringer Allgemeinen richtig, dass es Seitens des zuständigen Amtes keine Anmeldung für den Doppelhaushalt 2024/2025 gegeben hat, weder für die dringlich benötigten 250T Euro für den Brandschutz, noch ein Anteil der mittelfristigen fünf Millionen, welchen Sie hätten im Haushalt berücksichtigen können?

Seitens des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 ff. 5,5 Mio. Euro im Vermögenshaushalt angemeldet. Langfristig werden je nach Konzept bis zu 9 Mio. Euro notwendig sein. Für die Generalsanierung liegt noch kein Beschluss i. S. d. § 10 Abs. 3 ThürGemHV vor, sodass die Veranschlagungsreife der Maßnahme nicht gegeben ist. Aufgrund der hohen Investitionsbedarfe im pflichtigen Aufgabenbereich und nur begrenzt zur Verfügung stehender Deckungsmittel konnten die angemeldeten Bedarfe nach Maßgabe der Erzielung des Haushaltsausgleiches nicht berücksichtigt werden.

Zudem wurden bereits in den vergangenen 2 Jahren Mittel in die Gebäudeunterhaltung investiert, die dazu beigetragen haben, dass ein Großteil der Mängelliste, welche im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung 2019 aufgestellt worden ist, abgearbeitet werden konnte. Lediglich die von Ihnen hier benannte Brandmeldeanlage ist davon noch offen.

2. Inwiefern liegen innerhalb der Stadtverwaltung alle Unterlagen vor, welche ausreichen, um die dringlichen Maßnahmen zum Brandschutz im Haushalt zu veranschlagen sowie wird es hierfür einen Nachtrag von Ihnen geben, wenn Sie den Zughafen nicht abgeschrieben haben?

Es liegen sowohl das notwendige Brandschutzkonzept, als auch die Planungsunterlagen für die Brandmeldeanlage vor. Eine Ausschreibung und die Installation könnte umgehend auf den Weg gebracht werden.

Seite 1 von 2

3. Inwiefern planen Sie und der zuständige Finanzdezernent eine mittelfristige Finanzierung der benötigten fünf Millionen sicherzustellen, um dem Zughafen Planungssicherheit zu geben und das Versprechen aus der Presse zu untersetzen und welche Unterlagen sind für eine haushälterische Veranschlagung notwendig, die aktuell nicht vorliegen

Für die Veranschlagung im Haushalt ist ein Baubeschluss gem. §10 (3) ThürGemHV notwendig. Dafür ist die Vorlage einer Entwurfsplanung erforderlich. Diese kann seitens der Verwaltung voraussichtlich in diesem Jahr vorgelegt werden. Nach Bestätigung der Entwurfsplanung kann eine Berücksichtigung in der nächsten Haushaltsplanung in Abhängigkeit der weiteren notwendig umzusetzenden Maßnahmen in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein